

Rundbrief Nr. 2/2013

vom 15.05.2013

Sondernummer:

Ehegatten- oder Familiensplitting

Der Demografiegipfel der Bundesregierung verfehlt sein Thema

Die absehbare Schrumpf-Alterung der Bevölkerung wird „gewaltige Auswirkungen“ auf Gesellschaft und Wirtschaft hierzulande haben, so stimmte unsere Bundeskanzlerin auf den 2. Demographiegipfel der Bundesregierung, der am 14. Mai ds. Js. stattfand, ein. Dabei scheint es inzwischen eine ungewohnte Einigkeit und Übereinstimmung zwischen Bundesregierung, den maßgeblichen Verbänden und den Experten zu geben: Der aktuellen und kurzfristigen „Fachkräftesicherung“ (für die Wirtschaft) wird besondere Priorität eingeräumt. Trotz der langfristig wirkenden negativen Folgen des „demographischen Wandels“ geht man einer ursachenbezogenen Therapie aus dem Wege. Stattdessen empfiehlt die Kanzlerin mehr Optimismus der Bevölkerung. „Wir wollen diesen Wandel nicht als Bürde auffassen, sondern als eine Chance sehen, besser in unserem Land zusammenleben zu können.“ Offensichtlich haben die maßgebenden und einflußreichen Kräfte im Bereich der Wissenschaftsorganisationen, der Medien und der meisten Parteien sich entschieden, diese Sichtweise zu teilen. Die jetzt Lebenden sollen gut überleben – nach uns die Sintflut!

Dabei geraten einige wesentliche Fragen aus dem Blick: Wozu die ganze Veranstaltung Wirtschaft, die ja eigentlich nur ein Mittelsystem dazu ist, die hier lebenden Menschen ausreichend mit den Gütern eines geglückten Lebens auszustatten. Dazu gehören auch funktionsfähige Familien mit Kindern, Bildung, freie Zeit entsprechend unseren ökonomischen Möglichkeiten gehören, natürlich auch ausreichend Arbeitsgelegenheiten für die hier lebende und künftige Erwerbsbevölkerung.

Wozu die ganze Veranstaltung Politik mit ihren demokratisch legitimierten Institutionen, die ja eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung schaffen und gewährleisten soll, die dies alles ermöglicht, wenn diese sich nur noch als Instrument der Wirtschaft versteht, welche ihrerseits zu einem reinen Profitmaximierungssystem für wenige verkommen ist?

Wozu die ganzen gesellschaftlichen Institutionen, die Kirchen, wenn diese ihre eigene Ethik mit Blick auf Wert und Würde menschlicher Arbeit und der Familie nicht mehr thematisieren, wenn die Gewerkschaften und die Tarifautonomie, bestehende Gesetze, die sie zur Umsetzung der gesellschaftspolitischen Ziele wie Vollbeschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, und angemessenes Wirtschaftswachstum verpflichten, mißachten, und wenn die Tarifpolitik weit hinter dem zurückbleibt, was den wirtschaftlich richtigen Lohn als den gerechten Lohn (Oswald von Nell-Breuning) ausmacht?

Man kann die Staatsverschuldung des Saarlandes ganz einfach erklären, wenn man sich den Bundesländer-Vergleich der Lohn- und Einkommensstatistik anschaut und weiß, dass 2/3 der zusätzlichen Löhne als Grenzabgabenquote in öffentliche Kassen fließen. Die drei Geberländer Bayern, Hessen und Baden-Württemberg haben um 10 % höhere Löhne und Lohnkosten. Hätte das Saarland auch nur annäherungsweise solche Löhne und auch beim Arbeitsvolumen ähnliche Ziffern wie Bayern, bräuchten wir uns um eine 0 % Defizitquote im Saarland nicht mehr zu sorgen.

Offensichtlich hat der Bundesfinanzminister die Zeichen erkannt

Nun hat der Bundesfinanzminister einen interessanten Vorschlag gemacht, das Ehegattensplitting durch ein Familiensplitting zu ersetzen.

Wir selbst sind zwar eher für eine reguläre Bezahlung von Erziehung, Pflege, Bildung und Gesundheit, und haben dazu entsprechende Vorschläge und Berechnungen vorgelegt. Danach sollte eine von der Aufgabenstellung her erweiterte „Bundesagentur für Arbeit“ je nach beschäftigungspolitischem Erfordernis zusätzliche Arbeitsplätze in den Feldern Erziehung, Pflege, Gesundheit und Bildung mit einem Bruttoeinkommen finanzieren, so dass die dort jetzt fehlenden 21 Millionen Arbeitsplätze auch Steuern und Sozialabgaben zahlen und keine steuerfinanzierten Lohnersatzleistungen mehr in Anspruch nehmen. Wir haben gezeigt, dass damit Vollbeschäftigung wieder möglich ist und die Staatsfinanzen sowie die sozialen Sicherungssysteme wieder langfristig ins Gleichgewicht kämen. Man hat uns bisher weder einen Denk- noch einen Rechenfehler nachweisen können. Wir möchten die produktiven Leistungen der Familien, die das Statistische Bundesamt mit 2/3 der produktiven Arbeitsstunden in unserer Volkswirtschaft beziffert, angemessen wahrnehmen und bewerten. Wenn dies geschieht, würden junge Menschen mit beruflichen Zukunftsperspektiven wieder Familien gründen und auch Kinder bekommen, ohne dass der Staat hier Einfluß nehmen sollte. Aber, damit dies politisch diskutiert werden kann, muss es wohl noch schlimmer kommen.

Folgen wir für heute einmal der Idee des Familiensplittings.

Zwei in den letzten Tagen entstandene politische Gestaltungsprobleme wären mit ihm grundsätzlich überzeugender zu lösen. Begünstigt würden Familien (als Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen), also auch gleichgeschlechtliche Partner und alleinerziehende Mütter und Väter, die bisher davon ausgeschlossen sind. Das Bundesverfassungsgericht wird hier eine entsprechende Lösung erzwingen.

Benachteiligt würden bisher kinderlose Ehepaare und solche Ehepaare, deren Kinderbetreuung schon einige Zeit zurückliegt. Für Letztere könnte aber ein Ausgleich durch eine bessere Anerkennung der Erziehungszeiten in der Rentenversicherung geschaffen werden. Warum grundsätzlich kinderlose Ehepaare steuerlich begünstigt werden müssen, ist eine Streitfrage, die zunehmend aber negativ gesehen und politisch entschieden wird. Zur Zeit werden die Sozialgerichte auch über die Frage der Einbeziehung Alleinerziehender entscheiden müssen, weil entsprechende Verfahren anhängig sind.

Schwieriger gestaltet sich die Aufgabe, wenn man die unterschiedlichen ideologischen Positionen der Parteien, der Kirchen und gesellschaftlichen Gruppen sieht.

- Gespannt sein kann man auf die Positionierung der Kirchen, insbesondere der kath. Kirche, die traditionell ein Verständnis von der Ehe hat, das ein Ehegattensplitting befürwortet. Die offizielle Katholische Soziallehre, soweit sie von Rom verkündet wird, setzt hier aber andere Schwerpunkte. Sie setzt sich für eine direkte Bezahlung der Erziehungsleistungen in der Familie ein, „mindestens in der Höhe vergleichbarer beruflicher Tätigkeiten“. Diese römische Position wird aber bisher in Deutschland eher verschwiegen. (Vgl. Papst Johannes Paul II, Brief an die Familien, 1992)

- Bei den Parteien scheinen naheliegende Unterschiede zwischen CDU und CSU inzwischen aufgelöst worden zu sein, indem man das Ehegattensplitting beibehält, aber durch ein Familiensplitting ergänzt. Stellt sich die Frage nach den Kosten, und warum es angesichts der allgemeinen Sparsbemühungen nun ausgerechnet für höhere Einkommensbezieher eine steuerfinanzierte Familienleistung geben soll, die bei den weniger Begüterten nicht ankommt.

Dagegen scheinen sich CSU und CDU bei der steuerlichen Gleichbehandlung der „Homo-Ehe“ auf das Bundesverfassungsgericht zu verlassen, dass die glühenden Kohlen aus dem Feuer holen soll, weil man sich selbst die Finger nicht verbrennen will. Politisch überzeugend ist das nicht!

- Der offiziell immer noch als erste Wahl klassifizierte mögliche Koalitionspartner der CDU und CSU, die FDP will das Ehegattensplitting – das entspricht auch den Interessen seiner bevorzugten Klientel

– beibehalten, es aber auf die gleichgeschlechtlichen Paare ausdehnen, die Familien mit Kindern sollten mit einem höheren Kinderfreibetrag auf die Höhe eines Erwachsenen bessergestellt werden. Die FDP wird also der CDU/CSU helfen, die Kröte Familiensplitting nicht schlucken zu müssen. Und das Bundesverfassungsgericht wird die Ausweitung auf die gleichgeschlechtlichen Paare erzwingen. Wo bleibt da eine eigenständige christlich motivierte und ausgerichtete Politik?

- Die SPD will gleich eine ganz andere Familienpolitik, das Betreuungsgeld soll wieder abgeschafft werden, das Ehegattensplitting für bestehende Ehen noch bleiben; beim Kindergeld sollen vor allem alleinerziehende berufstätige Mütter mehr bekommen. Bei Reduzierung der Arbeitszeit für Vollzeitjobber soll der Staat die Differenz übernehmen. Wenn diese Differenz als Bruttoeinkommen errechnet wird, hätten wir hier einen Einstieg in ein echtes Erziehungseinkommen!

- Die Grünen dagegen wollen das Ehegatten-Splitting stufenweise reduzieren, aber nicht komplett abschaffen. Die Entlastung soll pro Jahr auf 1.500 € gedeckelt werden. Außerdem will sie den Einstieg in eine Kindergrundsicherung von 300 € und die kostenlose Mitversicherung von Ehegatten nur noch dann, wenn sie Kinder erziehen oder Pflegefälle begleiten.

Hier fehlt eine Lösung für solche Fälle, wo ein Ehegatte keine Erwerbsarbeit finden kann und es dadurch zu einer großen Belastung des anderen Ehegatten kommt. Nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes hier vor Bezug von Hartz IV. den Verkauf des eigenen Häuschen der Eheleute zu verlangen, erscheint als eine große Härte.

- Die Linke schließlich will das Ehegattensplitting ganz abschaffen, eine Kinder-Grundsicherung von 536,- € soll Kinder wirksam vor Armut schützen und das Kindergeld für die ersten zwei Kinder auf 200,- € erhöht werden, für weitere Kinder entsprechend gestaffelt.

Leider erkennt kaum eine Partei die Chance, durch Ersatz der Lohnersatzleistungen und direkten Sozialleistungen in ein Brutto-Einkommen, nicht nur die Leistungen der Familien im ökonomischen Kreislaufzusammenhang anzuerkennen, sondern auch finanzierbar zu machen. Mit reiner Umverteilung, wie es alle Parteien vorschlagen, überfordert sich der Staat und werden alle noch so gut gemeinten Projekte am Finanzierungsvorbehalt scheitern. Reine Umverteilung wird auch keine Änderungen in der Entwicklung der Geburtenrate bewirken, und damit langfristig am Prozeß des Aussterbens der Deutschen nichts ändern.

Der aktuell von Bundesfinanzminister Schäuble in die Öffentlichkeit gebrachte Vorschlag, ein Familiensplitting einzuführen, das allen denen zugute kommen soll, die Kinder betreuen und erziehen, also auch homosexuellen Paaren, sollte zumindest als zweitbeste Lösung neben dem Erziehungseinkommen diskutiert werden, auch wenn wir befürchten müssen, dass er im Parteienstreit untergeht oder so verfälscht wird, dass er nicht mehr überzeugen kann.

Er löst zunächst das Problem, dass homosexuelle Paare, die im Blick auf Familien dieselbe Leistung erbringen, auch steuerlich gleichgestellt werden. Der Vorschlag sollte aber auch für den Fall alleinerziehender Elternteile angepaßt werden, damit auch für den Fall der alleinerziehenden Mütter und Väter eine angemessene Lösung gefunden wird.

Grundsätzlich denken wir aber weiter daran, statt steuerlicher Entlastungsmodelle echte Bruttoeinkommen und zusätzlich ein den tatsächlichen Bedarf eines Kindes deckendes steuerfinanziertes Kindergeld einzuführen. Denn steuerliche Entlastungssysteme greifen nur für solche privaten Haushalte, die auch tatsächlich Steuern zahlen und greifen umso mehr, je höher die Einkommen sind. Die wirklich Armen und geringer Verdienenden gehen bei diesem System leer aus.

Historische Wurzeln des Ehegattensplittings.

Das Ehegattensplitting kommt aus einer Zeit, in der man selbstverständlich davon ausging, dass alle Menschen (mit wenigen begründeten Ausnahmen) einerseits heiraten und Kinder kriegen, erziehen und betreuen und andererseits, diese Aufgaben den Ehefrauen und Müttern zufielen. Die sollten (durften) deshalb nicht außerhäuslich erwerbstätig sein. Da der Staat in dieser Phase der Entwicklung sich auch nicht direkt in die Familien und deren Kinderbetreuung einzumischen hatte, erklärte man das (in der Regel) allein vom Mann verdiente monetäre Einkommen steuerrechtlich zum Familieneinkommen, und dies wurde dann gleichmäßig auf beide Ehegatten verteilt und so versteuert, als sei es von zwei Steuersubjekten erwirtschaftet worden.

D. h., wenn die Frau kein außerhäusliches Erwerbseinkommen bezog, konnten vom Familieneinkommen zweimal die Freibeträge abgezogen werden. So zahlte das Ehepaar weniger Steuern als eine alleinlebende Person, auch wenn diese neben ihrer Erwerbsarbeit eigene Kinder betreute. Und beide Einkommen unterlagen in der Regel einer niedrigeren Steuerprogression.

Der Splittingeffekt ist also abhängig

- von der Verteilung des zu versteuernden Einkommens zwischen den Ehegatten
- von der Höhe des zu versteuernden Einkommens insgesamt sowie
- vom Steuertarif (Progressionsverlauf)

Vor- und Nachteile

Nachdem sich inzwischen das Selbstverständnis von Ehe und Familie radikal gewandelt hat, muss auch das Einkommenssteuerrecht diesen Veränderungen Rechnung tragen. Immer mehr Menschen heiraten nicht mehr, immer weniger kriegen Kinder, ein hoher Prozentsatz nur noch 1 Kind. Das ist auch Folge der fehlenden langfristigen Perspektiven junger Leute am Arbeitsmarkt. Es verstärkt sich der Eindruck, dass diese Entwicklung von Wirtschaft und Politik sogar gewollt wird bzw. ihre Wirkungen erwünscht sind.

Angesichts der Geburtenrate, die schon seit einer ganzen Generation nicht mehr die Bestandserhaltung unserer Bevölkerung sichert, muss die ursprüngliche Intention des Ehegattensplittings, Förderung von Familien mit Kindern, wiederhergestellt werden, indem der Gleichberechtigung der Frauen auch bezüglich der Teilnahme am außerhäuslichen Erwerbsleben Rechnung getragen wird. Dazu haben wir mit unserem Vorschlag der Einführung eines Erziehungs- (und Pflege-) Einkommens und eines den Bedarf der Kindererziehung deckenden Kindergeldes entsprechende Vorschläge gemacht, einschließlich ihrer Finanzierung.

Eine solche neue Lösung auf Bundesebene ist aber im Moment politisch weder zu diskutieren noch durchsetzbar. Deshalb sollte in einem ersten Schritt ein Familiensplitting, das nicht mehr auf die Existenz und Förderung der Ehe abstellt, sondern auf die Existenz und die Förderung von Kindern in einer Lebensgemeinschaft von Erwachsenen und Kindern, das bisherige Ehegattensplitting ersetzen.

Dieses Konzept wäre dann offen auch für eine künftige direkte Bezahlung der Erziehungsleistung durch ein Erziehungseinkommen in einen neuen Familienleistungsausgleich jenseits der Steuergesetzgebung.

Das Familiensplitting würde dann allerdings nur in den Zeiten gewährt, in denen Kinder tatsächlich betreut werden, also beispielsweise bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes. Solange es kein eigenes bruttolohnbezogenes Erziehungseinkommen gibt, müsste bei den Altersrenten durch entsprechende Anrechnung von Erziehungszeiten ein Ausgleich geschaffen werden. Dabei könnten einige jetzt

diskutierten Ungerechtigkeiten bei älteren Müttern gleich mit beseitigt werden. Dabei wäre auch zu berücksichtigen, dass zwischen der Beamtenversorgung und den gesetzlichen Altersrenten keine neuen Gerechtigkeitsprobleme entstehen.

Wir sind jetzt gespannt, wie die einzelnen Parteien und die Kirchen auf einen solchen Vorschlag, wie wir ihn in dem Vorschlag von Bundesfinanzminister Schäuble zu erkennen glauben, reagieren.

Mettlach, den 15. Mai 2013